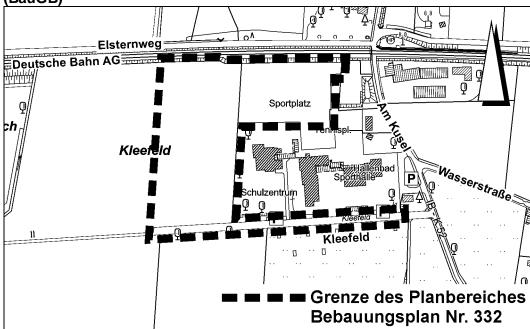
## STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 332 Dedinghausen "Sportpark Kleefeld"

<u>hier:</u> Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 25.11.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 332 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sportplatzes sowie der zugehörigen Baukörper und Nebenanlagen westlich der Grundschule im Kleefeld in Dedinghausen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründungen, der zugehörige Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

## vom Montag, 06.12.2021 bis Montag, 10.01.2022

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980412) erforderlich. Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Schalltechnische Untersuchung (Gutachten)	Mensch	Auswirkungen des Sportstätten-, Vereinsheim- und Verkehrslärms auf angrenzende Wohnnutzungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Gutachten)	Tiere, Pflanzen, biologi- sche Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbe- sondere zur Avifauna (Vögel), Fle- dermäusen und Amphibien (Mauerei- dechse)
Stellungnahme d. Unteren	Mensch	Fertigstellung der Lärmimmissions-

Immissionsschutzbehörde		prognose
Stellungnahme d. unteren Naturschutzbehörde	Flächen, Boden, Land- schaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Fertigstellung des Umweltberichts sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung; Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, zu minimieren bzw. zu kompensieren; Baumbestand an der Grenze zur Grundschule durch Festsetzung sichern; Schutz sämtlicher Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit; Schutz der vorhandenen Mauereidechsenpopulation
Stellungnahme d. unteren Wasserbehörde	Wasser, Boden	Keine Bedenken
Stellungnahme der Land- wirtschaftskammer Nord- rhein-Westfalen	Pflanzen, Fläche, Boden, Sonstige Sachgüter, Mensch	Aussagen zum Entzug landwirtschaft- licher Nutzflächen; Schutz angren- zender landwirtschaftlicher Flächen vor Verschattungen
Stellungnahme Land- schaftsverband Westfalen- Lippe-Archäologie	Kulturgüter, Boden	Verdacht auf das Vorhandensein von steinzeitlichen Siedlungsresten und/oder Resten eines Bestattungs- platzes
Stellungnahme d. Fach- dienst Brand- schutz/Rettungsdienst	Mensch, sonstige Sach- güter	Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz im Plangebiet
Stellungnahme d. Landes- betrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Landschaft, Pflanzen	Keine Bedenken
Stellungnahme der Stadt- entwässerung AöR	Mensch, Wasser, Sach- güter	Aussagen zur beabsichtigen Umstrukturierung der überörtlichen Abwasserführung und zur Ableitung des Niederschlagswassers im Plangebiet
Stellungnahme d. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien,	Wasser, Mensch	Aussagen zur geplanten Ableitung des Niederschlagswassers über Bahngelände; Hinweis zur Verkehrssicherungspflicht gegenüber Gleisanlagen
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungs- gefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwir- kungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die in § 1 Abs. 6 Nr.1 ff. BauGB genannten Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per Email) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 332 unberücksichtigt bleiben können,

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <a href="https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <a href="https://www.bauleitplanung.nrw.de">https://www.bauleitplanung.nrw.de</a> **Bekanntmachungsanordnung:** 

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem gefassten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 25.11.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <a href="https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen">https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen</a>

Lippstadt, den 26.11.2021 gez. Moritz Bürgermeister